

## Vergabe von Verfügungsplätzen für die Deutschen Meisterschaften der Damen und Herren

1. Mitgliedsverbände können bis zum vom ALSP festgelegten Antragstermin Anträge auf Verfügungsplätze stellen.

2. ALSP erkennt als Gründe für eine Beantragung von Verfügungsplätzen ausschließlich an:

- a) Verletzung/Erkrankung bei QV bei vergleichbarer Spielstärke qualifizierter Spieler/innen
- b) QV konnte aufgrund einer internationalen Verpflichtung für den DTTB nicht gespielt werden
- c) Teilnahme an einem TTBL/ 1. BL Damenspiel am Wochenende der QV
- d) Anträge aus besonderem Grund (z.B. Jugendförderung/ knapp verpasste Qualifikation)

3. ALSP prüft nach den Grundsätzen von 2 a) –d), ob die Anträge zulässig sind und damit akzeptiert werden.

4. Alle Aktiven, deren Anträge gemäß 3. akzeptiert worden sind, werden in eine Liste aufgenommen und gem. ihrer Punktzahl (QTTR-Februar) bei der Vergabe der Verfügungsplätze und deren Ersatzstellung (= Nachrücker) berücksichtigt.

Bei gleichem QTTR-Wert zwischen mehreren Aktiven entscheidet die bessere Platzierung bei der QV bzw. dem BRLT über die Reihenfolge.

5. Falls unter Berücksichtigung der Kriterien zu 4. eine andere Verfügungsplatzvergabereihenfolge entsteht, als von den Mitgliedsverbänden in deren Verbandsmeldung gewünscht/gemeldet, werden diese Verbände vor der Veröffentlichung der Verfügungsplatzvergabe durch den DTTB befragt, ob sie den entsprechenden Platz auch in Anspruch nehmen.

6. Das Ressort Jugendsport vergibt anschließend seine Plätze als persönliche Plätze. Sollte das Ressort Jugendsport seine bis zu zwei Plätze nicht ausschöpfen und Plätze zurückgeben, werden diese Plätze vom ALSP an den/die nächsten Nachrücker/in vergeben.

7. Fällt ein persönlicher Platz des Ressorts Jugendsport aus, geht dieser Platz zunächst an das Ressort Jugendsport zurück und wird von diesem neu vergeben. Gibt das Ressort Jugendsport diesen Platz an den ALSP zurück wird dieser Platz an den/die nächsten Nachrücker vergeben.

8. Bei Absagen von persönlich qualifizierten Aktiven - **nach der Vergabe der Verfügungsplätze** - rücken die nächsten Nachrücker nach.

9. Unabhängig von den o.g. Bestimmungen hat der ALSP die Möglichkeit bei den Damen und Herren je einen Startplatz frei zu vergeben (Wildcard).

### 10. Hinweise:

A): Bei Absagen von persönlich qualifizierten Aktiven - **vor dem Meldeschluss** - gehen diese Plätze an die beim vorhergehenden BRLT auf den Plätzen 14-16 platzierten Aktiven. Die Anzahl der Regionsplätze ändert sich hierdurch nicht.

B): Hat sich der/die nunmehr qualifizierte Aktive (Platz 14) bereits über seine/ihre Region qualifiziert, geht der Platz an die Nr.15 bzw. ggf. auch an Nr.16. Sind die Plätze 14 - 16 alle berücksichtigt, geht der Platz als weiterer Verfügungsplatz an den ALSP.